

Beitragsordnung

Stand 01.07.2017

Diese Beitragsordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins und der Abteilungen fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge in Euro) werden wie folgt festgelegt:
Kinder (bis 13 Jahre) Jugendliche(bis 17 Jahre) Erwachsene

| | | | |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|
| Hauptverein | 12 | 18 | 36 |
| Fußball | 18 | 18 | 24 |
| Gymnastik | 12 | 12 | 24 |
| Tennis | 6 | 6 | 24 |
| Tischtennis | 15 | 15 | 27 |
| Volleyball | 18 | 18 | 30 |

2. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten die Abteilungsbeiträge selber festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und der Jahreshauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.03. eines jeden Jahres.
6. Der freiwillige, schriftlich zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
7. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.